



Die ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich
bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH,
Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen

REMONDIS OWL GmbH

für den Standort: Industriestr. 9
32694 Dörentrup

Geräte Kategorien: 2,4,5,6

für die Tätigkeiten: Erstbehandlungsanlage (EBA)
SW „Schadstoffentfrachtung,
Wertstoffseparierung“ und
VzW „Vorbereitung zur Wiederverwendung“

die Erfüllung der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG

Zertifikat-Nr.: E22014005
Das Zertifikat ist gültig bis: 29.11.2023
Prüftermin: 30.05.2022
Nächster Prüftermin: Mai 2023

Coesfeld, 01.06.2022

Carsten Jung
Umweltgutachter DE-V - 0341
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH

Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorien

Firma	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorie 2,4,5,6
	Sammelgruppen	z. B. Auflistung der Geräte 2 = Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten 4 = Großgeräte 5 = Kleingeräte 6 = Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160213*, 160214, 160215*, 160216; 200135*, 200136

Tabelle 2: Übersicht über die in der Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung - EBA SW – bzw. „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ - EBA VzW - zulässigen Sammelgruppen (SG) mit jeweils zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

SG	Zertifiziert als EBA SW	Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten
1	nein	-
2 Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	ja	<u>Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für:</u> quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung (ElektroG Anlage 4,1.a.) Leiterplatten von Mobiltelefonen generell sowie von sonstigen Geräten, wenn die Oberfläche der Leiterplatte größer ist als 10 Quadratzentimeter (ElektroG Anlage 4,1.c.) Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten (ElektroG Anlage 4,1.e.) Kathodenstrahlröhren (ElektroG Anlage 4,1.g.) Gasentladungslampen (ElektroG Anlage 4,1.i.) Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen (ElektroG Anlage 4,1.j.) Elektrolytkondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten (Höhe > 25 mm; Durchmesser > 25 mm oder proportional ähnliches Volumen) (ElektroG Anlage 4,1.n.)

SG	Zertifiziert als EBA SW	Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten
3 Lampen	nein	-
4 Großgeräte	ja	<p><u>Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für:</u></p> <p>quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung (ElektroG Anlage 4,1.a.)</p> <p>Leiterplatten von Mobiltelefonen generell sowie von sonstigen Geräten, wenn die Oberfläche der Leiterplatte größer ist als 10 Quadratzentimeter (ElektroG Anlage 4,1.c.)</p> <p>Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten (ElektroG Anlage 4,1.e.)</p> <p>Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen (ElektroG Anlage 4,1.j.)</p>
5 Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	ja	<p><u>Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für:</u></p> <p>quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung (ElektroG Anlage 4,1.a.)</p> <p>Leiterplatten von Mobiltelefonen generell sowie von sonstigen Geräten, wenn die Oberfläche der Leiterplatte größer ist als 10 Quadratzentimeter (ElektroG Anlage 4,1.c.)</p> <p>Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten (ElektroG Anlage 4,1.e.)</p> <p>Kathodenstrahlröhren (ElektroG Anlage 4,1.g.)</p> <p>Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen (ElektroG Anlage 4,1.j.)</p>
6	nein	-

Tabelle 3: Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gemäß § 3 EAG-BehandV

Im Rahmen der Zertifizierung der Erstbehandlungsanlage der REMONDIS OWL GmbH wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

§ 3 EAG-BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Wurden <u>vor</u> einer mechanischen Zerkleinerung von getrennt erfassten Altgeräten mindestens folgende Bauteile, Gemische und Stoffe entfernt?			
1.	Tonerkartuschen für flüssige oder pastöse Toner und Tintenpatronen, Farbtoner und Resttonerauffangbehälter	Nicht relevant	-
2.	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln	Nicht relevant	-
3.	Berylliumoxidhaltige Bauteile	Nicht relevant	-
4.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese mit allgemein verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können;	ja	Lagerung erfolgt in zugelassenen Behältnissen
5.	Leiterplatten mit besonders hohen Wertstoffgehalten, insbesondere aus den in der Anlage aufgeführten Altgeräten;	ja	Zwischenlagerung in Gitterboxen
6.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese ohne Zerstörung des Altgerätes zugänglich sind und der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Bauteile schließen lässt;	ja	Zugelassene Behälter
7.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Lampen schließen lässt;	ja	Nur Ausbau - im Rahmen der arbeitsteiligen Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) muss die fluoreszierende Beschichtung entfernt werden
8.	mit Quecksilber verunreinigte Bauteile aus dentalmedizinischen Geräten;	Nicht relevant	-
9.	Kältemittel, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlor-	Nicht relevant	-

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchge- führt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
	kohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) oder Kohlenwasserstoffe (KW) enthalten;		
10.	Chrom-VI-haltige Ammoniaklösung bei Absorberkühlgeräten;	Nicht relevant	-
11.	Polymethylmethacrylat- und Polycarbonat-Scheiben aus Flachbildschirmgeräten;	Nicht relevant	-
12.	Flüssigkeiten und Gase;	Nicht relevant	-
13.	Asbest und Bauteile, die Asbest enthalten;	Nicht relevant	-
14.	Kathodenstrahlröhren;	ja	Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
15.	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten;	Nicht relevant	-
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Wurden nach einer mechanischen Zerkleinerung von getrennt erfassten Altgeräten mindestens folgende Bauteile, Gemische und Stoffe entfernt?			
1.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 6 entfernt wurden;	Nicht relevant	-
2.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 7 entfernt wurden;	Nicht relevant	-
3.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 4 entfernt wurden;	Nicht relevant	-
4.	Leiterplatten mit einer Oberfläche von mehr als zehn Quadratzentimetern, wenn die Leiterplatten nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 5 entfernt wurden;	Nicht relevant	-
5.	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten;	Nicht relevant	-
6.	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe	Nicht relevant	-

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchge- führt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
	(H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Kohlenwasserstoffe (KW), wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 9 entfernt wurden;		
7.	Flüssigkristallanzeigen, gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse, mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern sowie hintergrundbeleuchtete Anzeigen mit Gasentladungslampen;	Nicht relevant	-
8.	externe elektrische Leitungen;	Nicht relevant	-
9.	Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008 S. 1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ABl. L 44 vom 18.02.2020 S. 1) geändert worden ist, enthalten;	Nicht relevant	-
10.	Elektrolyt-Kondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten und eine Höhe größer als 25 Millimeter oder einen Durchmesser größer als 25 Millimeter oder ein proportional ähnliches Volumen haben;	Nicht relevant	-
11.	Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle enthalten.	Nicht relevant	-